(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Civitas Thorun

Nr. 3 — Sonnabend, den 4. Januar — 1902

Herr Reichstagsabgeord. Roeren und „Der Prozeß in Thorn gegen die polnischen Pennäler.“

Von Landgerichtsdirektor Graßmann, Mitglied des Reichstages.

(Schluß.)

Die beiden Verbindungen hätten allerdings nach Angabe der geständigen Angeklagten lediglich den Zweck gehabt, die Mitglieder an der Hand polnischer Geschichte und Litteratur in der polnischen Sprache zu vervollkommnen. „Dieses war aber,“ so heißt es dann in den Urteilsgründen, „wie die nachstehenden Ausführungen ergeben, nur vorgeschützt, um die Verfolgung geheimer Zwecke öffentlichen Interesses zu verdecken. Wenn auch angeblich die polnisch sprechenden Schüler deutscher Abstammung von der Aufnahme in die Vereinigungen satzungsgemäß nicht ausgeschlossen waren, so wurde die Aufforderung zum Eintritt, wie festgestellt worden, doch grundsätzlich nur an die Schüler gerichtet, die sich zur polnischen Nation rechneten.

Hierzu kam die große Feierlichkeit des Aktes der Aufnahme, welche in dem Schwure gipfelte, das Geheimnis der Vereinigung nicht zu verrathen. Es ist nicht gut denkbar, daß dieser feierliche Schwur nur den Zweck gehabt haben sollte, das Bestehen der Vereinigung nicht zur Kenntnis der Schulbehörde gelangen zu lassen. Zu diesem Zwecke wäre wohl eine ehrenwörtliche Versicherung, wie sie bei Schülerverbindungen harmloser Tendenz üblich ist, als ausreichend angesehen worden.

Die wahren Ziele, welche letztere Vereinigung (sc. diejenige in Culm) erstrebte, ergeben sich aus einem Briefe des Angeklagten O., in welchem er an den Mitangeklagten Kasimir K. schreibt: „Es ist keine Ehre für Dich, daß man sich vor Dir unter dem Namen Kazó fürchtet. Ob man vielleicht den künftigen Fechter im Parlament ahnt? Denn mir hat der Direktor gesagt, daß meiner so etwas harrt. Möge Gott es geben, nicht zu meiner Ehre, sondern der guten Sache wegen. Ich würde fürwahr nicht zu den Versöhnlichen gehören. Nun das sind aber Träume und hier zittert mir die Hand vor Entrüstung über das Chikanieren unserer Jugend, welche man gerne auf jede, ja selbst auf barbarische Weise von dem Unterricht, der Wissenschaft und dem Selbstbewußtsein ihrer schlummernden Kraft, sowie von ihrer ehrenvollen Sendung aus dem Wege räumen möchte. Jede Geburt ist mit Schmerzen verbunden und auch unsere Wiedergeburt muß uns schmerzen, denn so fordert es die Natur . . . .“

Noch klarer sind die Bestrebungen der „Towarzystow Philomathie“ in Strasburg erkennbar. Sie ergeben sich aus den angeführten persönlichen Aeußerungen der angeklagten Mitglieder G., Th., K., M. und B.; sie ergeben sich weiter aus der Feier bedeutsamer polnischer Gedenktage und werden mit ihren Endzielen beleuchtet in der schon erwähnten Rede des Angeklagten M., in welcher er darüber Klage führt, „daß von dem Reste der aus der Sintflut der Germanisation geretteten Schüler nur wenige die Energie besitzen, auszuharren und für das Vaterland zu sterben.“

„Aber grade deshalb“, fährt er fort, „müssen wir immer mehr Kraft zur Abwehr besitzen, immer mehr müssen wir mit allen Kräften und Mitteln auszuhalten suchen in den heiligen Pflichten, ... Laßt uns, Brüder, stehen wie ein Mann, laßt uns einander helfen bei der Arbeit, laßt uns arbeiten, soweit uns die Kräfte reichen, damit, wenn die Stunde kommt, Polen wie ein Phönix aus der Asche hervorschießt, das Vaterland uns nicht unvorbereitet findet . . . .

„Auf Grund obiger Erwägungen ist der Gerichtshof zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Thätigkeit beider Vereinigungen darauf gerichtet war, ihren Mitgliedern aus der polnischen Geschichte und Litteratur die vergangene Größe der polnischen Nation vor Augen zu führen, in ihnen hierdurch und durch den häufigen Gebrauch der polnischen Sprache das Gefühl zu erziehen und zu befestigen, daß sie sich als Angehörige der polnischen Nation zu betrachten und als solche fest zusammen zu schließen hätten; mit kurzen Worten: ihr ganzes geistiges Denken und Empfinden für die Wiedererstehung eines polnischen Reiches einzunehmen.“

„Wie in der Rechtsprechung des Kammergerichts und des Oberverwaltungsgerichts die Bestrebungen des Sokols dahin gedeutet worden sind, in ihren Mitgliedern unter dem Deckmantel turnerischer Uebungen tüchtige Kämpfer für eine polnische Erhebung heranzubilden, so sollten aus den Mitgliedern der Schülervereinigungen geistige Führer des polnischen Volkes erstehen. Eine derartige Wirksamkeit, darauf berechnet und geeignet, den in den gemischtsprachlichen Landestheilen zwischen der deutschen und polnischen Bevölkerung bereits bestehenden, das Gemeinwohl gefährdenden Gegensatz noch zu verschärfen, berührt zweifellos öffentliche und staatliche Angelegenheiten (vergl. Entsch. des Kammergerichts vom 7. März 1895 in Goldammers Archiv für Strafrecht B. 42 S. 442); und damit ist auch das [illegible] für die Feststellung des Begriffs der „Verbin[illegible]“ erforderliche Merkmal gegeben . . . . . D[illegible] Mitglieder der Verbindungen sind sich sämtlich [illegible]t gewesen, daß die Staatsregierung, wenn sie die Art und Tendenz ihrer Thätigkeit gekannt hätte, diese nicht geduldet oder doch kontrolliert hätte, und daß deshalb mit dem feierlichen Gelöbnis, das Geheimnis der Verbindung zu wahren, in erster Linie beabsichtigt war, das Dasein und in nach höherem Maße selbstverständlich die Verfassung und den Zweck der Verbindungen vor der Staatsregierung geheim zu halten. Sonst wäre es nicht zu erklären, weshalb die Angeklagten, soweit sie geständig sind, Mitglieder der von der Schule verbotenen Verbindungen zu sein, dennoch von Anfang an alle Umstände zu verschweigen und zu verdunkeln bemüht waren, aus denen Verfassung und Zweck der Verbindung [illegible] sind, da sie doch wissen mußten, daß offene Mittheilungen hierüber die ihnen von der Schule drohende Strafe nicht verschärfen würden.

„Die verurtheilten Angeklagten sind ferner, da sie längere Zeit Mitglieder der Verbindungen gewesen sind, . . . als Theilnehmer der Verbindungen im Sinne des § 128 Str. G. B. anzusehen.

Zur Feststellung des subjektiven Verschuldens der Angeklagten sei darauf hingewiesen, daß sie, obwohl ihnen bei der Aufnahme, spätestens aber bald darauf mit dem Beginn des Unterrichts in den Gruppen die auf lange Dauer berechnete Oganisation ihrer Verbindung mit der besprochenen, die öffentlichen Angelegenheiten berührenden Tendenz bekannt geworden sein mußte, dennoch Mitglieder der Verbindungen geblieben sind und auch weiterhin mit bewußten vereinten Kräften den Gesammtwillen ihrer Verbindungen auch in der Richtung der Geheimhaltung vor der Staatsregierung zu verwirklichen bestrebt waren . . . .“

In dieser Weise hat also die Strafkammer in Thorn ihr Urtheil vom 12. September 1901 begründet.

Herr Roeren hat nun im Reichstage gesagt:

„In Thorn ist festgestellt, daß die Gymnasiasten eine geheime Verbindung gehabt haben, in der sie polnische Litteratur und Geschichte getrieben haben. Man hat auch trotz der eingehendsten Untersuchungen nicht in einem einzigen Punkte feststellen können, daß etwas Ungehöriges geschehen sei; es ist sogar erwiesen, daß jede Kneiperei ausgeschlossen war.“

Man wird nun aber doch wohl als Deutscher davon ausgehen müssen, daß es unter anderem auch zu den Aufgaben deutscher staatlicher Bildungsanstalten und die Gymnasien in Culm und Strasburg sind solche, gehört, auf ihre Zöglinge, soweit dieselben deutsche Staatsbürger sind, so einzuwirken, sie so zu erziehen, daß sie loyale deutsche Staatsbürger werden, damit sie, wenn sie spättr in das praktische Leben treten, mitwirken an dem Wohle und Gedeihen des deuschen Vaterlandes. Als unzulässige Art der Germanisierung dürfte das schwerlich mit Recht bezeichnet werden können, wenn es sich hierbei um Zöglinge handelt, deren Muttersprache die polnische Sprache ist.

Von diesem Standpunkte aus wird man es nun doch wohl mindestens als Ungehörigkeit bezeichnen müssen, wenn Zöglinge deutscher Bildungs-, anstalten, die Bürger des deutschen Staates sind Mitglieder eines Geheimbunds werden, dessen Zweck es ist, den moralischen Einflüssen ihrer Schule entgegenzuwirken und bei den Mitgliedern das nationalpolnische Empfinden zu stärken und zu heben, oder mit anderen Worten antideutsche und antipreußische Empfindungen zu wecken und zu kräftigen.

Daß nationalpolnisches Empfinden in unseren Tagen gleichbedeutend ist mit antideutschem und antipreußischem Empfinden, dürfte doch wohl nicht bestritten werden können. Zwei Ausschnitte aus zwei polnischen, in Preußen erscheinenden Zeitungen mögen zum Beweise dafür genügen, wie sich dieses nationalpolnische Empfinden in der heutigen polnischen Presse ausspricht.

1. „Praca“ Nr. 44 vom 3. November 1901.

An die Deutschen.

„Lügen würden wir, wenn wir Euch sagen sollten, daß wir Euch lieben. Wir können Euch nicht lieben, wir hassen Euch von ganzem Herzen. Eure Nation, Eure Volksgesammtheit hassen wir aus der Tiefe unserer Seele. . . . Sollten wir etwa Eure Beamten lieben, die brutal und verächtlich unsere heiligen Empfindungen beleidigen; oder Eure Zeitungsschreiber, welche die Beraubung unserer nationalen Rechte als eire Ehre und Mission Eures Volkes verkünden; oder Eure Geistlichen, welche, um der Regierung zu gefallen, sich anstrengen, uns mit Hilfe der Schulen und Bewahranstalten zu verdeutschen, die so sehr vom Barbarismus durchdrungen sind, daß sie die Dreistigkeit besitzen, uns ein verkommenes Volk zu nennen?“

2. „Gazeta Gdanska“ Nr. 113 vom 19. September 1901.

„Polen und Preußen! Kennt Ihr einen größeren Gegensatz? Die Polen, Söhne einer am meisten freiheitliebenden Nation, welche die Freiheit und die Würde der Nation und des Einzelnen am meisten achtet; — und die Preußen, Unterthanen und hauptsächlich ergebenst Unterthänige und Diener des Staates; Leute, für welche heute noch der Wille des Königs etwas mehr ist als ein Befehl.“

Herr Roeren hat sodann im Reichstage gesagt, daß die Verurtheilung seitens der Strafkammer in Thorn „wider das Gesetz“ ausgesprochen worden sei. „Der Abgeordnete Bebel meint: wider das Gesetz. Ich stimme ihm bei, . .“ so hat Herr

Madonnenrelief in der Art der Robbias.

Ausgeführt von Professor Manzel.



Nicht nur die plastische Kunst der Gegenwart hat in Kaiser Wilhelm II. einen thatkräftigen Förderer, auch Bildwerke vergangener Zeiten erregen sein Interesse und reizen seine Phantasie. Ueberall möchte er die schaffenden Bildhauer mit den Werken der großen Kunstepochen in engste Verbindung bringen, damit sie an ihnen lernen und aus ihnen neue fruchtbringende Anregung für die eigenen Arbeiten schöpfen. Die Wettbewerbe für die Ergänzung antiker Statuen sind noch in aller Gedächtniß. Wir bringen heute das Bild eines Madonnenreliefs, das auf Anregung des Kaisers von Professor Manzel in der Art der berühmten Künstlerfamilie Della Robbia aus der Renaissancezeit entworfen wurde. Ein besonderer Anlaß zu diesem Werke bot sich noch dadurch, daß auf dem Kaiserlichen Gute Cadinen Thon gefunden wurde, der für bildnerische Arbeiten geeignet schien. Luca und Andrea della Robbia waren nämlich die Kleinkünstler ihrer Zeit, einfache Handwerker und doch geniale Bildner, deren farbige, glasirte Reliefs, wenn nicht von dem großen Ideenfluge, so doch von der alles durchdringenden Kunstliebe der Renaissance beredtes Zeugniß ablegen. Aus ihrer Werkstatt sind unzählige Madonnenbilder hervorgegangen, erst nur in den beiden Farben blau und weiß, später dann in allen möglichen Farben, bis schließlich auch diese Kunst ausartete, als sie am Schluß ihrer Entwickelung in eine friedliche Concurrenz mit den Gemälden trat. An vielen Häusern in Florenz findet man diese Madonnenreliefs über der Thür, so an dem berühmten Waisenhaus, und der Hof der Certosa di Val d'Emma ist mit Hunderten von Köpfen aus ihrer Werkstatt geschmückt. Eine Volkskunst ist es, die hier zu uns spricht, hervorgegangen aus einem naiven Glauben und in einer naiven Technik. Es ist sehr schwer, wenn nicht gar unmöglich, eine solche Kunst in unserer Zeit nachahmend wiedererstehen zu lassen, und so ist denn auch der Versuch Professor Manzels keineswegs gelungen. Die rührende, kindliche Anmuth der Madonna, durch die alle Bildnisse der Robbias ausgezeichnet sind, suchen wir hier vergebens, und die Haltung des Christkindleins ist vollends unmöglich. Wie dem aber auch sei, die kaiserliche Anregung muß man mit Dank begrüßen. Vielleicht, daß man auf diesem Wege später einmal zu wirklich künstlerischen Resultaten gelangt. Wie bekannt, hat der Kaiser das Manzelsche Werk dem Bischof von Ermland Dr. Thiel zum Geschenk gemacht.

Roeren im Reichstage gesagt und nicht, wie in dem amtlichen stenographischen Bericht steht: „Ich persönlich neige auch dieser Ansicht zu. . . .“ Zur Anwendung des § 128 Str. G. B. gehöre, so führt Herr Roeren aus, daß die Geheimhaltung der Verbindung gegenüber der Staatsregierung erfolgt sei. Hier sei sie aber lediglich dem Lehrer gegenüber erfolgt. „Man hat aber schließlich den Lehrer als einen Beamten und damit als eine Staatsbehörde konstruiert, um den Paragraphen anwenden zu können“; hat Herr Roeren wörtlich gesagt. Wenn dieser Passus seiner Rede in dem amtlichen stenographischen Berichte lautet: „Man muß also den Lehrer als Beamten und weiter als Staatsbehörde konstruieren, um den Paragraphen anwenden zu können;“ so ist diese Abänderung durch nachträgliche Korrektur des Stenogramms seitens des Herrn Roeren veranlaßt.

Man, d. h. also die Strafkammer in Thorn hat aber keineswegs den Lehrer als einen Beamten und damit als eine Staatsbehörde konstruiert, um den § 128 Str. G. B. anwenden zu können. Sie hat vielmehr auf Grund der Beweisaufnahme festgestellt, daß die hier in Rede stehenden Verbindungen nicht nur den Lehrern, sondern auch der Staatsregierung gegenüber haben geheim gehalten werden sollen und daß die verurteilten Angeklagten sich dessen auch bewußt gewesen sind.

Das, was Herr Roeren dem Reichstage über den „Prozeß in Thorn gegen die polnischen Pennäler“ berichtet hat, entspricht hiernach in wesentlichen Punkten nicht der Wahrheit. Herr Roeren kennt den Thorner Strafprozeß nicht und kennt auch nicht das Thorner Strafurteil. Dies hält ihn aber nicht ab, beide öffentlich in der schärfsten Weise zu kritisieren. Ja, er stellt auf Grund von ihm verschuldeter falscher Information, betreffs des Strafurteils eine direkte unwahre Behauptung auf und scheut sich nicht, daraufhin ein noch nicht rechtskräftiges Urteil eines preußischen Gerichtshofes öffentlich als ein „wider das Gesetz“ ergangenes Urteil zu bezeichnen.

Leichtfertiger Mißbrauch der Tribüne des Deutschen Reichstags seitens eines preußischen Richters; das dürfte kaum ein zu scharfer Ausdruck für ein solches Verfahren sein.

Thorn. Graßmann.
Mitglied des Reichstages.

Kunst und Wissenschaft.

— Marconi, der Erfinder der drahtlosen Telegraphie erklärt, daß er nach seiner Rückkehr aus Kanada in England mit Telegraphie-Versuchen nach der Kapkolonie und Südamerika beginnen werde. Innerhalb sechs Monaten soll der drahtlose telegraphische Verkehr zwischen England und Amerika im Gange sein. Die englische Station wird in Cornwall errichtet, die amerikanische wahrscheinlich auf Kap Cod. Marconi wird keine Ballons mehr verwenden, weil diese keine genügende Menge Draht tragen können, sondern Stangen von 200 bis 210 Fuß Länge. Die Telegrammgebühren sind noch nicht festgesetzt, aber sie werden niedriger sein als die gegenwärtigen Kabelgebühren. Transatlandische Dampfer erhalten von der Marconi-Gesellschaft Apparate und Operateure, und die Marconi-Gesellschaft bekommt die Einnahmen aus den Depeschen. Die Gesellschaft verkauft jetzt ihre Apparate an Jedermann, unter der Voraussetzung, daß man sie nur für private Zwecke gebraucht.

— Ein Urtheil über die neuesten Erfolge Marconis, das Beachtung verdient, da es von einer der bedeutendsten Autoritäten in den Fragen der Elektricität im algemeinen und deren drahtloser Uebertragung im besonderen herrührt, veröffentlicht Professor Oliver Lodge in der Times. Er hält es für vorschnell, irgend ein Urtheil über die Marconischen Erfolge abzugeben. Seine Stellungnahme zu der von Marconi verbreiteten Nachricht, daß ihm eine Uebertragung elektrischer Wellen von einer Seite des atlantischen Oceans zur anderen gelungen sei, ist folgende: Er hält es nicht für undenkbar, daß durch Aufwand sehr bedeutender Mittel eine ganz schwache Spur elektrischer Kraft auf der entgegengesetzten Seite des Oceans wahrgenommen werden könnte, hält jedoch den Beweis nicht für erbracht. Dadurch daß Marconi in einer unvorsichtigen und nur durch die Begeisterung erklärlichen Form seine Erfolge der Welt mitgetheilt hat, habe er die Sympathie und die auf ihn gesetzte Hoffnung abgeschwächt, daß seine Thatkraft und sein Unternehmungsgeist mit unbeirrter Wissenschaftlichkeit und Opjectivität vorwärts gehen werde. Es sei durchaus nicht unwahrscheinlich, daß die Trockenheit der Luft zur Winterzeit zu elektrischen Vorgängen Veranlassung gegeben habe, durch die eine Täuschung herbeigeführt worden sei.

Vermischtes.

Schöne Neujahrsgeschenke machten Geheimrath Krupp-Essen Ruhr und der Direktor der Elberfelder Farbenfabriken, Fr. Batjer. Ersterer spendete 500 000 Mk. für die Pensionskasse seiner Gußstahlfabrik, Letzterer 70 000 Mk., deren Zinsen zur Unterbringung erkrankter und erholungsbedürftiger Frauen und Kinder von Arbeitern beziehungsweise Beamten der Farbenfabriken in Kur- und Heilanstalten verwendet werden sollen.

Das Rittergut Ober-Kunzendorf bei Münsterberg in Schlesien wurde laut „Post“ vom Großherzog von Weimar für 420 000 Mk. angekauft.

Unangenehm überrascht wurde jüngst das Offizierkorps der Garnison St. Avold in Lothringen. Es hatte eine Festlichkeit mit Ball veranstaltet. Alles war schön und schien ohne Störung zu verlaufen. Da traf in mitternächtlicher Stunde ein Telegramm des Generalobersten Grafen Häseler ein, das die Garnison am nächsten Morgen um 9 Uhr feldmarschmäßig auf den Exerzierplatz berief. Der Allarm verlief übrigens nach der „Lothr. Ztg.“ ganz gut, jedenfalls besser als der gestörte Ball.

Was alles Grund zum Selbstmord ist, dafür ein neues Beispiel. Der obdachlose, oft vorbestrafte Arbeiter S. in Berlin war im Hause eines Verwandten abgewiesen worden und versuchte nun, um Jenen zu ärgern (!), sich an einem Pfosten des Treppengeländers mit dem Taschentuch zu erhängen. Er wurde noch lebend von einem Schutzmann abgeschnitten und wegen Bettelns festgenommen.

Rabeneltern. Ein in Bögendorf bei Sweidnitz lebendes junges Ehepaar suchte das älteste zweier von der Frau unehelich geborener Kinder, einen dreijährigen Knaben, dadurch zubeseitigen, daß es das Kind fortgesetzt auf eine bestialische Weise mißhandelte, bis das kleine Wesen am heiligen Abende starb. Am letzten Feiertag traf eine Gerichtskommission dort ein, um die Todesursache festzustellen. Der kleine Körper wies nicht weniger als gegen 150 größere und kleinere Wunden auf, auch nicht ein Körperteil war unverletzt; außerdem wurden sehr mangelhafte Ernährung und hochgradige Blutarmuth festgestellt. Der Stiefvater ist flüchtig geworden, als er zur Leichenschau erscheinen sollte. Die Mutter trug bei der Leichenöffnung ein freches Wesen zur Schau.

Ein furchtbares Verbrechen ist, wie aus Charkow (Rußland) gemeldet wird, auf der Katharinenbahn verübt worden. In einem Eisenbahnzuge fuhr ein Kassenbeamter, der 30 000 Rubel mit sich führte. Auf einer Umsteige-Station stieg der Beamte seltsamer Weise auf die Lokomotive und blieb verschwunden. Alle Nachforschungen blieben erfolglos, schließlich fand man beim Umrühren der Kohlen in der Lokomotivheizung ein Stück von einer menschlichen Ferse. Der Maschinist und der Heizer hatten den Kassenbeamten, mit dem sie sich unterhalten hatten, beraubt und ihn dann lebend in die Lokomotivheizung geworfen und verbrannt.

Der Galan in der Klemme. Ein junger Pariser Kaufmann, der wegen seiner schneidigen Erscheinung von der Damenwelt stark umschwärmt wurde, machte vor ungefähr einem Jahre die Bekanntschaft einer jungen, bildhübschen Dame. Diese erklärte ihm, daß sie Modistin sei und in einem großen Atelier arbeite. Doch war sie niemals zu bewegen, ihren Namen und ihre Wohnung zu nennen. Der Kaufmann drang nicht weiter in sie, er träumte von allerlei romantischen Gründen, welche seine Geliebte zum Schweigen veranlassen könnten, und fand das Verhältniß nur noch interessanter und pikanter. Unlängst nun wollte der Kaufmann sein Liebchen zum Standesamt führen; aber die Schöne verhielt sich dem Antrage ablehnend gegenüber und weigerte sich fortgesetzt zu sagen, wer sie sei. Da verlor der junge Mann endlich die Geduld und beschloß den Schleier des Geheimnisses zu lüften. Eines Abends, als sie sich trennten, um ihre Wohnungen aufzusuchen, schlich er unbemerkt hinter der Geliebten her, stellte fest, in welcher Straße und welchem Hause und in welcher Etage seine Angebetete wohnte. Am nächsten Mittag begab er sich hierher und erklärte einer alten würdigen Frau, welche ihm öffnete, und die er für die Mutter seiner Braut hielt, den Zweck seines Besuches, daß er fest entschlossen wäre, das junge Mädchen zu heirathen. Die alte Dame war über alle Maßen erstaunt und eröffnete dem Kaufmann schließlich, daß sie nicht die Mutter der in Frage kommenden Schönen, sondern deren — Schwiegermutter sei. „Und dies hier,“ dabei öffnete sich die Thür und ein Herr trat ins Zimmer — „ist mein Sohn und der Mann jener Dame.“ Dem Kaufmann wurde bei dieser Mittheilung unheimlich zu Muthe, zumal da die Mutter ihrem Sohne sofort erzählte, was sie soeben gehört hatte und derselbe eine drohende Haltung einnahm. Man rief schließlich die Schwiegertochter und die „Braut“ des Kaufmanns, welche bestimmt erklärte, daß sie den fremden Menschen nicht kenne. Da kam dem Kaufmann in seiner Angst ein rettender Gedanke. Er stellte sich wahnsinnig und spielte seine Rolle so meisterhaft, daß Mutter, Sohn und — Schwiegertochter den armen Irren herzlich bedauerten. Man ließ die Polizei holen, und den Kaufmann nach der Wache schaffen, wo er, glücklich, der Gefahr entronnen zu sein, dem Commissar reinen Wein einschenkte.

Ein originelles Mahl soll letzthin ein nordamerikanischer Demokrat infolge einer Wahlwette zu sich genommen haben, indem er seinen Strohhut aufaß. Zuerst gab es Häckselsuppe, dann Frikasse von Stroh und Bohnenragout. Es folgte ein Strohgericht, bei dem der etwas fade Strohgeschmack durch eine Knoblauch- und Zwiebelsauce wettgemacht wurde. Den Schluß des Mahls bildete ein heißer Pudding, dessen Sauce mit dem Bande des verflossenen Strohhutes „gebunden“ war.

Für die Redaction verantwortlich Karl Frank in Thorn

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Danzig, den 2. Januar 1902

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländ. bunt 718 Gr. 160 Mk.
inländisch roth 766 Gr. 170 Mk. bez.
transito hochbunt und weiß 740—745 Gr. 138 Mk.
transito bunt 777 Gr. 133 Mk.
transito roth 758 Gr. 138 Mk.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr. Normalgewicht
inländ. grobkörnig 714—744 Gr. 141 Mk.

Gerste per Tonne von 1000 Kilog.
inländisch große 656—701 Gr. 124—131 Mk.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 140—148 Mk.

Kleesaat per 100 Kilogr.
roth 84—94 Mk.

Kleie per 50 Kilogr. Weizen- 3,90 Mk.
Roggen- 4,15 Mk.

Rohzucker. Tendenz: ruhig. Rendement 88⁰ Transitpreis franco Neufahrwasser 6,25—6,27½ Mk. incl. Sack bez., Rendement 75⁰ Transitpreis franco Neufahrwasser 5 Mk. incl. Sack bez.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 2. Januar 1902.

Weizen 174—180 Mk., abfallende blauspitzige Qualität unter Notiz, feinste über Notiz.

Roggen, gesunde Qualität 150—155 Mk.

Gerste nach Qualität 120—126 Mk.
gute Brauwaare 126—131 Mk.

Futtererbsen 135—145 Mk.

Kocherbsen nom. 180—185 Mark.

Hafer 140—145 Mk., feinster über Notiz.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Thorner Marktpreise v. Freitag 3. Januar.

Der Markt war nur mäßig beschickt.

Benennung		Preis niedr. Mk.	Preis niedr. Pf.	Preis höchst. Mk.	Preis höchst. Pf.
Weizen	100 Kilo	17	40	18	—
Roggen	„	14	80	15	10
Gerste	„	11	20	12	80
Hafer	„	14	60	15	—
Stroh (Richt-)	„	9	—	10	—
Heu	„	9	—	10	—
Erbsen	„	17	—	18	—
Kartoffeln	50 Kilo	1	40	2	50
Weizenmehl	„	—	—	—	—
Roggenmehl	„	—	—	—	—
Brod	2,4 Kilo	—	50	—	—
Rindfleisch (Keule)	1 Kilo	1	10	1	20
„ (Bauchfl.)	„	1	—	—	—
Kalbfleisch	„	—	80	1	20
Schweinefleisch	„	1	30	1	50
Hammelfleisch	„	1	—	1	20
Geräucherter Speck	„	1	70	—	—
Schmalz	„	—	—	—	—
Karpfen	„	1	80	—	—
Zander	„	1	40	1	60
Aale	„	—	—	—	—
Schleie	„	1	40	1	60
Hechte	„	—	80	1	40
Barbine	„	—	60	—	80
Bressen	„	—	7[illegible]	1	—
Barsche	„	—	70	1	—
Karauschen	„	—	—	—	—
Weißfische	„	—	20	—	50
Puten	Stück	3	50	6	—
Gänse	„	3	50	10	—
Enten	Paar	3	—	5	—
Hühner, alte	Stück	1	—	1	60
„ junge	Paar	1	—	1	50
Tauben	„	—	60	—	70
Butter	1 Kilo	1	60	2	60
Eier	Schock	3	20	4	—
Milch	1 Liter	—	14	—	—
Petroleum	„	—	18	—	20
Spiritus	„	1	20	1	30
„ (denat.)	„	—	25	—	—

Außerdem kosteten: Kohlrabi pro Mandel 00—00 Pfg. Blumenkohl pro Kopf 10—40 Pfg., Wirsingkohl pro Kopf 5—15 Pfg., Weißkohl pro Kopf 5—20 Pfg., Rothkohl pro Kopf 5—20 Pf., Salat pro 0 Köpfchen 00 Pfg., Spinat pro Pfd. 15—20 Pfg., Petersilie pro Pack 5 Pfg., Schnittlauch pro Bundchen 0 Pfg., Zwiebeln pro Kilo 15—20 Pfg., Mohrrüben pro Kilo 10—15 Pfg, Sellerie pro Knolle 5—15 Pfg., Rettig pro 2 Stück 5 Pfg. Meerettig pro Stange 10—30 Pfg., Radieschen pro 0 Bd. —0 Pfg., Gurken pro Mandel 00—0,00 Schooten pro Pfund 00—00 Pfg., grüne Bohnen pro Pfund 00—00 Pfg., Wachsbohnen pro Pfd. 15—30 Pfg., Aepfel pro Pfund 15—30 Pfg., Birnen pro Pfd. 00—00 Pfg., Kirschen pro Pfund 00—00 Pfg., Pflaumen pro Pfund 00—00 Pfg., Stachelbeeren pro Pfd. 00—00 Pfg., Johannisbeeren pro Pfd. 00—00 Pfg., Himbeeren pro Pfd. 00—00 Pfg., Waldbeeren pro Liter 0,00—0,00 Mk., Preißelbeeren pro Liter 00—00 M., Wallnüsse pro Kilo 25—40 Pfg., Hasen pro Stück 0,00—0,00, Rebhühner pro Schock 0,00—0,00 Mk., geschlachtete Gänse Stück 00—00 Mk., geschlachtete Enten Stück 00—00 Mk. neue Kartoffeln pro Kilo 00—00 Pf. Erdbeeren pro Kilo 0,00—0,00 Mk., Heringe pro Kilo 0,00—0,00 M., Morcheln pro Mandel 00—00 Pf., Champignon pro Mandel 00—00 Pf., Rebhühner Stück 0,00 Mk., Hasen Stück 3,00—3,50 Mk., Steinbutten Kilo 0,00 Mk. Spargel pro Kilo 00—00 Mk.

Bekanntmachung.

Die vor zwei Jahren mit gutem Erfolge hier eingerichtete **Schifferschule** wird für diesen Winter am

Dienstag, 7. Januar 1902,
Abends 6 Uhr

in der II. Gemeindeschule (Bäckerstraße) hierselbst wieder eröffnet werden.

Der Unterricht wird, wie früher, an den Wochentagen Nachmittags von 6 bis 8 Uhr ertheilt werden, und, wie bisher Rechnen, Handelslehre, Deutsche Sprache, Geographie, Schiffbau, Gesetzeslehre, Schiffs- und Samariter-Dienst sowie Maschinenlehre umfassen.

An Schulgeld für den ganzen Kursus werden 3 Mark für jeden Theilnehmer erhoben, welche zu Beginn des Unterrichts von dem Leiter der Anstalt, Herrn Lehrer Gramsch werden eingezogen werden.

Anmeldungen von jüngeren und älteren Schiffsbediensteten und Schiffern werden von den Herrn Hafenmeister Klix und Uferaufseher Wollboldt entgegengenommen.

Thorn, den 17. Dezember 1901.

Der Magistrat.

Druck und Ver[...] der Rathsbuchdruckerei Ernst Law[...] horn.